Anlage 12
TOP 22 d.Tg.-Nr. Sitzung d.Pla.u.
Verk.Ausschusses 23. 11. 1977

Stadt Troisdorf

Begründung

zum Bebauungsplan T 44, 3. Änderung - Ortslage Troisdorf

Im vorliegendem Falle handelt es sich um einen Bereich zwischen den Straßenachsen der Bahnstraße, der Stormstraße und dem Talweg, überspringend auf die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes Nr. 1834, entlang der östliche und südlichen Flurstücksgrenze desselben Flurstückes, dann folgend der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes Nr. 1666, alle Gemarkung Troisdor Flur 9, bis zum Auftreffen auf den Ausgangspunkt.

Änderungsinhalt ist der Entfall eines bisher ausgewiesenen öffentlichen Kinderspielplatzes im Innenbereich zwischen Bahnstraße, Stormstraße und Talweg mit der Maßgabe, daß bei vorwiegend vorhandener Einfamilienhausbebauung dem erklärten Willen der Interessengemeinschaft "Troisdorf, Bahnstraße/Talweg" auf Entfall dieser Anlage Rechnung getragen worden ist.

Dabei wird das städtebauliche Plankonzept für den Nahbereich mit dieser Maßnahme nicht tangiert.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes T 44 wurde aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf auf der Grundlage des § 8 (2) BBauG entwickelt und dient möglicherweise in Form von Arrondierungen Maßnahmen der Bodenordnung nach Maßgabe des Bundesbaugesetzes.

Eine Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung erübrigt sich insofern, als, wie bereits angedeutet, dem Willen der Interessengemeinschaft "Troisdorf, Bahnstraße/Talweg" entsprochen wurde, ohne daß sich wesentliche Änderungen für das Plangebiet und die Nachbarbereiche ergeben.

Kosten, die der Stadt Troisdorf bei Durchführung der städtebaulichen Maßnahme gegenüber der bisher vorliegenden Bebauungsplanfestsetzung entstehen, sind mit

ca. 10.000,-- DM

für noch erforderlichen Straßenflächenerwerb anzuhalten.

Tiefbautechnische Kosten entstehen gegenüber der vorliegenden Fassung keine.

Diese Begründung wurde gemäß §2(7)BBauG vom 30. 6. 1960 in der z.Zt. geltenden Fassung durch Beschluß des Rates vom 13. 12. 1976 aufgestellt.

Grundlage der Änderungsgestaltung ist § 9 Bundesbaugesetz.

Troisdorf, den 2. 2. 1976

In Vertretung

Beigeordneter

Troisdorf, den 13. 12. 1976

Bürgermeister

Diese Begründung hat gemäß § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom 5.9.1977 bis einschließlich 5.10.1977 öffentlich ausgelegen.

Troisdorf-Sieglar, den 11. Okt. 1977

Stadt Troisdorf
Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Zettelmeyer)
I. Beigeordneter